

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: 986846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12

## Inhalt

Gernot Erler MdB zum  
Exodus russischer  
Atom-Experten: Strategie  
gegen "Brain-  
Drain".

Seite 1

Manfred Helmann MdB  
zur Bonner Chance, die  
Voraussetzungen für  
optimale Sicherheit der  
Arbeitnehmer zu  
schaffen: Europäische  
Maßstäbe im Arbeit-  
schutz setzen.

Seite 2

Hermann Haack MdB  
zum Bonner Umgang  
mit dem Pflegenot-  
stand: Sparkurs zu La-  
sten der Kranken und  
Ihrer Pfleger.

Seite 4

47. Jahrgang / 92

14. Mai 1992

### Strategien gegen "Brain-Drain" Zum Exodus russischer Atom-Experten

Von Gernot Erler MdB

Im Zentrum der internationalen Debatte steht nicht das Problem, daß ein Wissenschaftler-Exodus aus den GUS-Ländern der heimischen Entwicklung schaden könnte, sondern die Angst, ex-sowjetische Atom- und Raketenspezialisten könnten das in den letzten Jahren verdichtete Nonproliferations-System durchlöchern.

Die internationale Gemeinschaft und in besonderer Weise die USA versuchen, dieser Gefahr durch folgende Aktivitäten zu begegnen:

- Aktivitäten zugunsten der Ratifizierung wichtiger Abrüstungs-Verträge (KSZE, START; Vernichtung der atomaren Kurzstreckenraketen) durch die UdSSR-Nachfolgestaaten Russische Föderation, Ukraine, Belarus und Kasachstan. Teilweise werden hierzu Nach-Verhandlungen geführt.
- Bereitstellung von technischem Know-how und finanziellen Mitteln, um die Kapazitäten in der Russischen Föderation zur Delaborierung von atomaren Waffen zu erweitern (\$ 400 Millionen-Entscheidung des House of Congress).
- Einrichtung eines "Internationalen Wissenschafts- und Technologie-zentrums" (IWTZ) in Rußland, um eine zivile Fortbeschäftigung der ex-sowjetischen Atomwaffenexperten zu garantieren. Der Stellenwert dieses Mittels gegen Brain-Drain läßt sich an der internationalen Finanzierung ablesen. Bisher beteiligen sich die EG mit 25 Millionen \$ (20 Millionen ECU), USA: 25 Millionen \$, Japan: 20 Millionen \$, Schweden: vier Millionen \$, Kanada: 2,5 Millionen \$, Schweiz: 1,5 Millionen \$.

Die Konzentrierung auf eine egoistisch-westliche Gefahrenwahrnehmung behindert die Sicht auf zwei andere Gefahren, die nur vordergründig allein auf Rußland bezogen sind, mittelfristig aber ein Problem der Weltgesellschaft darstellen werden: Die Notwendigkeit der Sicherung des gesamten post-sowjetischen Atomsektors und die Gefahr, daß die GUS-Staaten ihr Heil im massenweisen und schrankenlosen Waffenexport suchen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos über das  
mit dem Preis beiliegende  
Werbung-Papier



Das IWTZ strebt die Weiterbeschäftigung russischer und ukrainischer Atomspezialisten in nichtatomaren Sektoren an. Tatsächlich aber besteht ein großer Bedarf an Atomspezialisten in den nächsten Jahren für folgende Aufgaben innerhalb des post-sowjetischen Atomsektors:

- Delaborierung von Sprengköpfen
- Vollständige Beseitigung der Waffenfähigkeit von Kernwaffenmaterial (bereits Anfang der 80er Jahre enthielten die sowjetischen Sprengköpfe 100.000 kg Plutonium und 500.000 kg hochangereichertes Uran)
- Schaffung von sicheren Endlagern
- Verifikation der Abrüstungsprozesse
- Entseuchung der atomaren militärisch-industriellen Komplexe und der atomaren Versuchsanlagen (Semipalatinsk, Nowaja Zemlja, Tschajwa-Sinsk et cetera)
- Sanierung (Sicherung oder Abbau) der 58 Atomkraftwerke sowjetischer Bauart von Osteuropa und der GUS

In Wirklichkeit ist die Gefahr, daß für diese gigantischen Aufgaben durch die Auflösung des post-sowjetischen Atomsektors nicht genügend Spezialisten und keine ausreichenden Mittel bereitstehen, größer als die Gefährdung des NPT-Regimes durch vagabundierende russische Atomspezialisten!

Die aktuelle Not bringt die GUS-Staaten dazu, den Waffenexport (vor allem auch von konventionellen Waffen) als Devisenquelle zu liberalisieren. Dies ist nicht nur wegen der internationalen Auswirkungen nicht wünschenswert: Verhängnisvoll daran ist, daß auf Dauer gewaltige Rüstungsproduktions-Kapazitäten aufrechterhalten werden, die jederzeit auch wieder für den Eigenbedarf produzieren können. Die Erhaltung eines großen Rüstungssektors behindert mittelfristig auch die notwendige Sanierung und Modernisierung der Volkswirtschaft. Notwendig wäre deshalb im Bereich der Waffenproduktion ein umfangreiches, schnell-wirksames Konversionsprogramm.

Fazit: Brain-Drain aus Rußland und den GUS-Ländern, insbesondere von Atomspezialisten, bedroht nicht allein das Nonproliferations-Regime und schädigt die intellektuellen Ressourcen dieser Transformationsgesellschaften. Brain-Drain der russischen Atomspezialisten verhindert eine nationale Absicherung von Abrüstungsprozessen und die notwendige Sanierung beziehungsweise Prophylaxe gegen atomare Umweltkatastrophen. Diese Erkenntnis muß bei westlichen Hilfs-Strategien gegen Brain-Drain in der GUS mehr als bisher berücksichtigt werden.

(-/14. Mai 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Europäische Maßstäbe im Arbeitsschutz setzen**

**Zur Bonner Chance, die Voraussetzungen für optimale Sicherheit der Arbeitnehmer zu schaffen**

**Von Manfred Reimann MdB**

**Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages**

Drei Einzelregelungen stehen zur Debatte: Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibration am Arbeitsplatz, Sicherheit bei der Verwendung von Asbest und Arbeitsschutz im Bauwesen. Dies gibt Anlaß, den zentralen Punkt der Arbeitssicherheit in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu rücken. Nach Angaben der EG-Kommission verursachen mehr als 4,5 Millionen Arbeitsunfälle im Jahr Sozialkosten von mehr als 40 Milliarden Mark. Dies war wohl mit ein Grund für die EG-Kommission, das Jahr 1992 zum Jahr 1992 des Arbeitsschutzes zu erklären.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, auf die Vorstellungen der SPD zum Arbeitsschutz generell, also europaweit und national, hinzuweisen.

Geleitet von dem von der Kommission vorgelegten "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/391/EWG)" verweise ich auf die Forderung des DGB nach einem "Grundgesetz des Arbeitsschutzes in der EG". Alle übrigen arbeitsschutzrechtlichen Einzelrichtlinien sollten dann von dieser Rahmenrichtlinie abgeleitet werden. In dieser Rahmenrichtlinie sollten vor allem rechtlich verbindliche Bestimmungen über die Pflichten der Arbeitgeber beim Gesundheitsschutz, die Kontrolle der Einhaltung der Schutzmaßnahmen und die Schaffung institutioneller Voraussetzungen für die Umsetzung des Arbeitsschutzes geregelt werden.

Die im EWG-Vertrag beruhende Überlagerung nationalen Rechts durch EG-Recht darf nicht zu Verschlechterungen der Arbeitsschutzsituation in der Bundesrepublik führen. Das ist ein ganz klarer Auftrag an die Bundesregierung. Nur noch bis 31. Dezember diesen Jahres hat die Bundesregierung Zeit, dafür Sorge zu tragen, daß ein einheitliches Arbeitsschutzrecht grundsätzlich für alle beschäftigten in allen Arbeitsbereichen gilt.

Die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung war es, die vorliegenden Gesetzentwürfe im Schnellschußverfahren, ohne Beratung und Aussprache im Parlament, auf den Weg zu bringen. Ein solches Verfahren wird aber der eminenten Wichtigkeit des Themas Arbeitsschutz in keiner Weise gerecht. Hier hat sich die SPD mit ihrer Forderung nach öffentlicher Diskussion und Beratung konsequent durchgesetzt.

Zu den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfen bleibt festzustellen, daß sich die Bundesregierung die Arbeit sehr leicht gemacht hat. Sie hat nämlich lediglich eine Rahmenkonstruktion um einen EG-Entwurf herum gebastelt, ein paar einleitende Worte und als Anhang eine Denkschrift, die gerade einmal einzelne Artikel des EG-Entwurfs erklären soll. Dies ist ein Armutszeugnis sondergleichen. Die bundesdeutsche Gesetzgebung im Arbeitsschutz darf sich einfach nicht mit einer solchen Minimalleistung zufriedengeben. Vielmehr bedarf es der umfassenden Konkretisierung der Arbeitsschutznormen, damit diese auch wirksam sein können. Wie sollen wir denn jemals die sozialen Probleme in unserem Land, von einer europäischen Lösung mal ganz abgesehen, in den Griff bekommen, wenn nicht endlich die Arbeitsschutznormen an die veränderten Realitäten der Arbeitsumwelt europaweit angepaßt werden? Bei einer ausreichenden Prävention im Arbeitsleben, für die allerdings eine erhebliche andere Gesetzgebung vonnöten ist, ließen sich nicht nur Millionen, sondern Milliarden einsparen, nicht zuletzt bei den ausufernden Kosten im Gesundheitswesen, einmal abgesehen von dem sozialen Elend, das man den arbeitenden Menschen ersparen könnte.

Wenn die Gesetzentwürfe in der vorliegenden Form verabschiedet werden, hat die Bundesregierung eine Chance vertan, nämlich die, dabei mitzuwirken, daß der Arbeitsschutz im europäischen Sozialraum auf einem höchstmöglichen Niveau abgesichert wird. Als hochentwickeltes Industrieland könnte Deutschland hier in der Tat Maßstäbe setzen für ein innovatives und fortschrittliches Arbeitsschutzrecht in Europa. Es darf keine Minderung des Niveaus im Arbeitsschutz geben. Daß die Bundesregierung in diesen zentralen Fragen so weit hinterherhinkt, liegt daran, daß sie den einstimmigen Beschluß des Bundestages, die in diversen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien verstreuten Einzelregelungen zum Arbeitsschutz (und dies sind inzwischen mehr als tausend!!!) in einem einheitlichen, grundlegenden Gesetz zusammenzufassen, nicht folgt. Die von der SPD hinterlassenen Referentenentwürfe waren eine gute Arbeitsbasis, und es ist nicht zu begreifen, daß jetzt seit annähernd zehn Jahren Funkstille auf diesem Gebiet herrscht.

Wir sind dabei, diese Lücke zu schließen. Unsere große Anfrage Arbeitsschutz vom 7. März 1990 und weitere Vorbereitungen haben dazu geführt, daß ab Dezember 1991 in einer Bund-Länder-Kommission an der Erstellung eines Arbeitsschutzgesetzbuches gearbeitet wird. Das erklärte Ziel dieses Vorhabens ist es, ein umfassendes Regelwerk zu schaffen, welches das geltende Arbeitsschutzrecht vereinheitlicht und grundsätzlich reformiert. Unser Ziel ist es, so die Voraussetzungen für das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu schaffen, welche es ermöglichen, allen berufstätigen Menschen einen Ruhestand ohne berufsbedingte und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu sichern.

\*\*\*\*\*

(-/14. Mai 1992/rs/ks)

**Sparkurs zu Lasten der Kranken und Pfleger**  
**Zum Bonner Umgang mit dem Pflegenotstand**

**Von Hermann Haack MdB**  
**Mitglied im Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages**

Ein weiterer Skandal im Gesundheitswesen bahnt sich an! Horst Seehofer, neuer Bundesminister für Gesundheit, will die geplante Verordnung zur Personalbemessung in den Krankenhäusern zurückziehen.

Dieses Personalbemessungskonzept, das bei Bundesländern breite Unterstützung fand, wurde bereits an 70 Krankenhäusern im Modellversuch erprobt. Erklärtes Ziel sollte der Einstieg in die Beseitigung des Pflegenotstandes an den Krankenhäusern sein.

Nun fällt diese Personalbemessungsverordnung offenbar dem Koalitionspoker um die Finanzkonsolidierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zum Opfer.

Zum Sachverhalt:

Bekanntlich zanken sich die Krankenversicherungen, Krankenhausträger, Bund, Länder und Gewerkschaften seit Jahren um die Lösung des Problems: Beseitigung des Pflegenotstandes an den Krankenhäusern, Finanzierungsmodelle zur Aufstockung des Pflegepersonals liegen auf dem Tisch: zwischen 1,3 Milliarden und 5,3 an Finanzierungskosten kämen auf die Gesetzliche Krankenversicherung zu.

In Absprache mit den Ländern legte die frühere Gesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt einen Entwurf vor, den sie selbst als einen "Einstieg in die Beseitigung des Pflegenotstandes" bezeichnete. Unter dem Strich hätte die Hasselfeldt-Verordnung ein Stellenplus von zehn Prozent in der allgemeinen Pflege und von 15 Prozent für die Kinderabteilungen an Krankenhäusern bedeutet. Über vier Jahre verteilt hätten sich die Mehrkosten für die Krankenkassen auf 1,7 Milliarden Mark belaufen. Die Mängel des Entwurfs, nämlich nicht alles berücksichtigt zu haben, wie beispielsweise eine Neubewertung der Funktions- und Intensivpflege, sollten nach Absprache von Bund und Ländern in einem weiteren Schritt angegangen werden.

Angesichts der Debatte um die öffentlichen Finanzen wäre eine Stellenausweitung von 10 bis 15 Prozent ein akzeptabler Schritt in Richtung "Beseitigung des Pflegenotstandes" gewesen! Anders denkt offensichtlich der neue Gesundheitsminister Horst Seehofer: Er hat das Projekt: "Beseitigung des Pflegenotstandes" auf Eis gelegt. Unterstützt wird er dabei von FDP-Wirtschaftsminister Möllemann, seinem CSU-Parteikollegen und Bundesfinanzminister, Dr. Theo Waigel, als auch durch den Bundesarbeitsminister, Dr. Norbert Blüm. Die möchten nämlich keine Mehrleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 1,7 Milliarden Mark. Unbeeindruckt leerer Intensivstationen, unausgelasteter Krankenhausbetten und geschlossener Kinderabteilungen als Ausdruck des Pflegenotstandes, soll offensichtlich der Sparkurs zu Lasten der Kranken und Beschäftigten im Krankenhausbereich fortgesetzt werden.

Desweiteren: Der Versuch der Koalition, die Finanzierung der Pflegeversicherung über Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu erreichen, spielt auch eine Rolle dafür, daß Minister Horst Seehofer die neue Personalbemessungsverordnung zum Einstieg in die Beseitigung des Pflegenotstandes sauf Eis legen will!

Der Versuch Gerda Hasselfeldts, einen Weg zur Lösung des Pflegenotstandes zu finden, geht allem Anschein nach im Koalitionspoker unter!

(-/14. Mai 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*